

Die Verkündbüchlein von Obergösgen

Autor(en): **Brunner, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **71 (1998)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325179>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Verkündbüchlein von Obergösgen

Von Hans Brunner

INHALTSVERZEICHNIS

Philipp Schilt, ein volksverbundener Pfarrer	213
Kirchenschmuck	217
Von Versteigerungen und Geldstagen	222
Schulinspektor	224
Auf dem Weg zum Kulturkampf	225

Im Archiv der katholischen Kirchgemeinde Obergösgen befinden sich neun Büchlein, in welchen die Mitteilungen enthalten sind, die die Pfarrherren Philipp Schilt und Vinzenz Gunzinger von 1856 bis 1878 den Gläubigern jeweils an den Sonn- und Feiertagen vor der Predigt verkündeten. Diese «Verkündbüchlein»¹, so sind sie betitelt, waren die Vorläufer der heutigen Pfarrblätter. Von besonderem Interesse sind die pfarramtlichen Mitteilungen, welche in einer bekanntlich unruhigen und von nachhaltigen politischen Ereignissen geprägten Zeit geschrieben wurden: Verlust des Kirchenstaates in Italien, Verkündung der Enzyklika «Quanta cura» mit der Zusammenstellung der 80 «Zeitirrtümer» (Syllabus errorum), Verkündung des Dogmas von der Unfehlbarkeit des Papstes in Lehrfragen, Gründung der altkatholischen Kirche, Revision der Bundesverfassung. Haben sich diese Ereignisse auf die pastorale Arbeit der Pfarrer ausgewirkt? Wenn ja, auf welche Weise berührten sie die Pfarreiangehörigen, die in allernächster Nähe zur Pfarrei Starrkirch lebten, wo Pfarrer Paulin Gschwind sich weigerte, den Passus von der päpstlichen Unfehlbarkeit im bischöflichen Hirtenbrief zu verlesen?

Philipp Schilt, ein volksverbundener Pfarrer

Philipp Schilt trat 1857 eine zerstrittene Pfarrei an, zu der bis 1887 auch die Gemeinde Winznau gehörte. Wegen einer Nebensächlichkeit geriet sein Vorgänger Viktor Ingold mit dem Sigristen in einen Streit, der mit etwas Menschenkenntnis und Nächstenliebe nie hätte ausbrechen müssen, leider aber bis zu seinem Tode 1856 nicht beigelegt werden konnte.

Schilt hatte einen ausgeglichenen Charakter, erfreute sich indes nicht der besten Gesundheit, als er von Büren im Schwarzbubenland, wo er seit 1844 im Amt war, die Pfarrei Obergösgen-Winznau übernahm. Seine Studien machte er in Solothurn und in Freiburg i. Br., feierte 1841 die Primiz in seinem Heimatort Grenchen und wurde anschliessend Sekundarlehrer in Mümliswil. Neben seiner Seelsorgearbeit widmete er sich der Bienenhaltung, war Präsident des Vereins schweizerischer Bienenfreunde, «hat sich weit im Vaterlande einen grossen Namen gemacht und manchen schönen Preis erworben bei den verschiedenen Ausstellungen.»² Er war auch ein begabter Ornithologe und verstand sich auf das Präparieren und Ausstopfen

¹ Breite 11 cm, Höhe 17 cm.

² L.R. Schmidlin, Die Kirchensätze des Kantons Solothurn 1857–1907.

A. Ackermann, die Geschichte von Obergösgen und seiner Pfarrkirche. 1949.

von Vögeln und Tieren. Trotz dieser Nebenbeschäftigungen setzte er sich für die Belange der Gläubigen ein und war bestrebt, Frieden und Ordnung in die Pfarrei zu bringen.

Unterricht für Kinder und Erwachsene

Es war ihm ein Anliegen, den Jungen und den Erwachsenen die Geheimnisse der christlichen Lehre durch die Predigt, durch den Unterricht und durch die Teilnahme an den Gottesdiensten näherzubringen. Zur Sonntagschristenlehre lud er nicht nur «die christenlehrpflichtige Jugend ein, sondern auch andere erwachsene, ledige und verheiratete Personen, auch Hausväter und Hausmütter, denn die nachmittägige Christenlehre ist nicht nur ein Unterricht für die Kinder, sondern ein Unterricht in unserer heiligen christkatholischen Religion, in welcher alle, die mit Recht den Namen eines Christen tragen, sich stets fort noch besser belehren und unterrichten lassen sollen. Wenn auch früher und zum Teil auch seither die Sonntagschristenlehre nur von wenigen ausser den streng dazü Verpflichteten besucht wurde, so hoffe ich, dass von nun an alle bessern frömmern Christen auch stets den nachmittägigen Gottesdienst besuchen werden, sei es nun eine Vesper, eine Christenlehre oder sonst eine nachmittägige Andacht, denn das Gebot Gottes und der Kirche befiehlt uns, die Sonn- und Feiertage nicht nur zu halten, sondern ganz zu heiligen und daher nicht nur dem vormittägigen, sondern auch wenn immer möglich auch dem nachmittägigen Gottesdienst beizuwohnen.» (1857, 28.11.)

Eine ähnliche Unterweisung führte er auch als Pfarrer von Büren durch, als er an den Sonntagnachmittagen in der Fastenzeit nach dem Rosenkranz «Exempel» hielt. «Das heisst, es wird eine lehrreiche und erbauliche Geschichte vorgetragen, wobei die Christenlehrpflichtigen an den ihnen angewiesenen Plätzen zu erscheinen haben.» (1855, 4. 3.) Dass auch ihm die Jungen nicht immer eitel Freude bereiteten, erstaunt nicht so sehr. Sie fehlten nicht nur bei der Christenlehre, sondern sie störten auch die Gottesdienste und führten sich offenbar in der Freizeit rüffelhaft auf. Um Ordnung zu erreichen, gab er die Namen der saumseligen Christenlehrpflichtigen von der Kanzlei aus bekannt und drohte ihnen vor versammelter Gemeinde mit einer Anzeige vor dem Friedensrichter, «wenn die Genannten sich bis heute Mittag nicht entschuldigen.» (1858, 21. 8.)

Nicht nennen wollte er «noch mehrere Knaben und Mädchen, die eine oder zwei Christenlehren versäumt haben, hoffend, dass sie sich entschuldigen und fleissiger erscheinen werden. (1858, 21. 8.) Mit Bedauern stellte er fest, «dass am letzten Sonntag nacht von einigen Knaben auf der Gasse ein wüster Lärm geführt, die Leute in ihrer

Nachtruhe gestört und allerlei Mutwilliges verübt und da und dort Beschädigungen zugefügt wurden. Ich fühle mich daher als Seelsorger gedrungen, vor einem solchen wüsten Betragen, vor solchen nächtlichen Unfugen und Ausgelassenheiten ernstlich zu warnen.»

Lob für die Gemeinde

«Zum Lobe der Pfarrgemeinde muss ich sagen, dass seit ich hier das Seelsorgeamt übertragen, nie solches nächtliches Unwesen und Exzessen vorgefallen sind, und ich hätte auch nicht geglaubt, dass solche je vorkommen würden. Möge der gute Ruf, den diese Gemeinde in dieser Beziehung vor manchen andern Gemeinden genießt, nicht durch solche Ausgelassenheit und mutwilligem Betragen verloren gehen. Möchten die jungen Leute selbst einsehen, dass ein solches Benehmen höchst unschicklich und ihnen und der Gemeinde zur Unehre und Schande gereiche.

Endlich habe ich noch darüber Rüge auszusprechen, dass unsere Knaben beim Abendrosenkranz neben der Kirchhofmauer warten, bis 1 oder zwei Zehner³ des Rosenkranzes gebetet sind und dann nur im Glockenhouse bleiben und bevor der Pfarrer das Weihwasser ausgeteilt, sich wieder möglichst davon machen. Das Stehen während des Abendrosenkranzes im Glockenhouse, so fern noch in den Kirchenstühlen Platz ist, werde ich durchaus nicht mehr dulden. Ich hoffe also, die Betreffenden werden auch dieser neuen seelsorglichen Mahnung willige Folgsamkeit leisten.» (1858, 21. 8.)

Disziplinlosigkeit

Die steten disziplinarischen Schwierigkeiten im Gottesdienst und in der Christenlehre zeigten, dass auch damals viele Eltern Mühe hatten, den Kindern eine manierliche Erziehung und ordentliche Verhaltensweisen ins Leben mitzugeben. «Ich fühle mich gedrungen, öffentlich meinen ernststen Tadel über das ungebührliche Betragen mehrerer christenlehrpflichtiger Knaben in der Kirche vor Beginn des Gottesdienstes und namentlich der nachmittägigen Christenlehre auszusprechen. Recht ärgerlich und mutwillig sollen sich am letzten Sonntage wieder mehrere Knaben vor Beginn der Christenlehre aufgeführt haben. Es wurde geschwatzt, gelacht, Nüsse gegessen, die Nusschalen in die Kirche hereingeworfen, mit der Hand zugeklatscht und auf solche Weise die Anwesenden in der Andacht gestört und geärgert.» (1860, 15. 1.)

³ Zehn Ave Maria und ein Vaterunser.

Die Bitte um gute Witterung

Immer wieder forderte Pfarrer Schilt die Gläubigen zum Gebet um eine gute Witterung auf. «Vom Markustag an wird während vier Wochen alle Abende beim Betzeitläuten über den Reif geläutet⁴ und die Leute zum Gebet aufgefordert, damit der gütige Gott die Felder und Wiesen und die Blüten der Obstbäume vor verderblichen Reifen und Nachtfrösten gütigst bewahren möge. (1857, 26. 4.)

In einer Absprache mit den Gemeindevorstehern ordnete er am 2. August 1860 für den Sonntag und die folgenden Werkstage «ein öffentliches Stundgebet⁵ an, um Gott um gedeihliche Witterung anzuflehen.»

Wiederum «auf Anordnung der geehrten Gemeindevorsteher wird heute Vor- und Nachmittag Stundgebet unter Aussetzung des hochw. Gutes im Ciborio⁶ gehalten für die grossen Wohltäter der hiesigen Pfarrkirche, die wohlehrw. Frau Magdalena Gugger⁷, Witwe des Hr. Alt-Oberamtmannes Gugger⁸ sel. von Solothurn, daher werden vormittags vor der hl. Messe zwei Rosenkränze und Nachmittag vor der Vesper ein Rosenkranz gebetet.» (1866, 6. 5.)

Bruderschaft zum guten Tod

Regelmässig wurden am Sonntag in der Fronfastenwoche⁹ die Gebete der Bruderschaft «vom guten Tod»¹⁰ verrichtet. Zwei Kapuziner aus dem Kloster Olten hörten am Samstagabend und am Sonntagmorgen von 5 Uhr an die Beichte, teilten jede halbe Stunde die Kommunion aus und feierten um halb sieben, um halb acht und um 9 Uhr die Messen. Am Nachmittag wurde die Vesper gesungen, der Rosenkranz gebetet und eine Prozession um die Kirche gehalten.

⁴ Vom 25. April an wurde nach dem Betzeitläuten während fünf Minuten zusätzlich mit einer Glocke geläutet.

⁵ Andacht, bei der vor allem drei Rosenkränze gebetet wurden.

⁶ Die geweihten Hostien werden im Kelch oder in der Monstranz auf den Altar gestellt.

⁷ Frau Magdalena Gugger bedachte unter mehreren Malen die Kirche Obergösgen, so auch 1867, als sie einen Kelch mit ihrem Wappen übergab.

⁸ Leonz Gugger, Ratsherr, 1791–1864.

⁹ Fronfastenwochen waren in der ersten Fastenwoche, in der Pfingstwoche, in der dritten Woche im September und in der dritten Adventswoche. Mittwoch, Freitag und Samstag waren Fast- und Abstinenztage.

¹⁰ 1775 erlaubte die Regierung dem Pfarrer von Obergösgen, die Bruderschaft «vom guten Tod» zu errichten unter dem Vorbehalt, dass «die Kirchengüter ungeschwächt bleiben und die Pfarrgenossen nicht verhindert werden, die benötigte Zeit ihrem Berufe zu widmen.»

Ablassgebete

1858 ordnete Bischof Arnold einen Ablass von 30 Tagen an, der in jeder Pfarrei zu einer bestimmten Zeit angesetzt werden konnte¹¹. Pfarrer Schilt sah dafür die Adventszeit vor, «weil zu dieser Zeit die Landleute wegen Arbeiten am wenigsten gehindert sind, den angeordneten Gottesdiensten auch an den Werktagen beizuwohnen und weil anderseits während dieser Zeit, nämlich am 4. Adventssonntag zwei P. Kapuziner in der Pfarrei erscheinen. Die Feier wird daher für die hiesige Pfarrei künftigen Samstag, den 27. November anfangen und am Sonntag, den 26. Dezember oder am Feste des hl. Stephanus geschlossen werden.

Am Vorabend vor dem Beginn des Ablasses wird eine halbe Stunde lang mit allen Glocken sowohl in Obergösgen als auch in Winznau geläutet und so der Anfang der ganzen Gemeinde feierlich angekündigt werden. (...) Täglich werden nach der hl. Messe aus dem Jubiläumsbüchlein verschiedene Gebete vorgebetet. Auch wird der Gottesdienst während dieser Zeit eine halbe Stunde später, also um 8 Uhr anfangen. Ich möchte daher alle Pfarrkinder ernstlich ermahnt haben, während dieser hl. Zeit täglich der hl. Messe und dem Segen und den dabei zu verrichtenden Gebeten beizuwohnen. Auch wünsche ich, dass die Schulkinder während dieser Zeit der hl. Messe beiwohnen, und ich glaube, dass die dadurch versäumte Schulzeit leicht wieder eingeholt werden kann.» (1868, 20. 11.)

Kirchenschmuck

Pfarrer Schilt legte grossen Wert auf die Ausschmückung des Kirchenraumes und auf die Anschaffung liturgischer Geräte. Weil die Gelder aus dem Kirchenfonds dafür nicht ausreichten, musste er für jede Neuanschaffung auf das Wohlwollen der Gläubigen hoffen. Schon im ersten Jahr seines Wirkens in Obergösgen schaffte er einen Chormantel und andere Kirchenornate an. (1857, 8. 11.)

Im Jahr darauf teilte Pfarrer Schilt mit, «dass nach beendigtem Rosenkranz zwei Vorgesetzte mit dem Pfarrer in der Gemeinde Obergösgen Subscription zur freiwilligen Beisteuer von neuen Glocken und Seitenaltären aufnehmen werden. Es ist zu erwarten, dass zu einem so schönen und notwendigen Werke die geehrten Bürger von Obergösgen gerne und reichlich beisteuern werden, damit es einmal

¹¹ Bischof Arnold erliess am 27. Mai 1858 diesen Ablass, weil er befürchtete, dass «der Glaube immer mehr erkaltet, bei so vielen allmählig verschwindet».

von den Worten zur Tat kommen und damit wir nicht immer nur von neuen Glocken und Altären reden, sondern ein jeder nach seiner Kraft und Vermögen beitrage, solche einmal zu erhalten.

Sollte es solche geben, die zu dem an dem schönen Zweck abermals nichts beitragen wollen, so werden die geehrten Vorgesetzten schon Mittel finden, solche Beisteuer nach ihrem Vermögen zu nötigen, was aber, wie ich hoffe, nicht nötig sein wird, indem gewiss jeder gerne dazu beisteuern wird.» (1858, 3. 1.)

Auch von den «Bürgern von Winznau erwartet man ebenso bereitwillig und reichlich zu diesem schönen und notwendigen Werke eine Beisteuer, wie es von denjenigen von Obergösgen bereits geschehen ist, damit der von der Gemeinde gefasste Beschluss zur Ausführung gebracht werden kann. Der allgütige Gott, der kein gutes Werk unbelohnt lässt, möge es den gütigen Gebern hier und dort reichlich vergelten.» (1858, 24. 1.)

Die Geldspenden reichten aus, so dass die Glocken unverzüglich bestellt und am folgenden 27. Juni feierlich eingeweiht werden konnten. «Am Sonntagmorgen 9 Uhr wird der Anfang der Feierlichkeit und des Gottesdienstes durch einige Freudenschüsse angezeigt. Die hochwürdigen Geistlichen und sechs Zeugen oder Paten und Patinnen werden von den Sängern und Sängerinnen im Pfarrhause abgeholt und unter Absingen eines gestandnen Gesanges in die Kirche eingeführt. Für die Patinnen und Paten und für die ehrenden Gemeindevorgesetzten soll auf beiden Seiten der vorderste Kirchenstuhl offenhalten werden. Die hochwürdigen Herren Geistlichen nehmen ihren Platz in besondern Stühlen vor den Glocken ein. Nach dem Segen und Austeilen des Weihwassers wird das hl. Geistlied gesungen und hierauf folgt die Festpredigt, welche durch den hochw. Herrn Professor Hänggi gehalten wird. Hierauf folgt das Amt, während welchem die Priester und die Zeugen, die Gemeindevorgesetzten, das Volk lt. Anordnung der geehrten Gemeindevorgesetzten beider Gemeinden in schöner Ordnung zum Opfer gehen. Das Opfer wird auf das eigens aufgestellte Opfertischlein vor den Glocken gelegt und wird zu den Glocken verwendet. Für diejenigen, welche wegem grossen Volksgedränge nicht zum Opfer gehen können, wird bei beiden Kirchentüren eine Opferbüchse aufgestellt. Möge das Opfer wirklich ausfallen, damit auch die Seitenaltäre, wie es beim Einsammeln der freiwilligen Steuer bezweckt wurde, auch noch hergestellt werden können und dass diese gewiss notwendige Baute nicht noch viele Jahre hinausgeschoben werden muss. Wenn der Glockenstuhl bis dahin fertig wird, so werden die Glocken nachmittags in den Turm hinaufgezogen und dann vor dem Beginn des nachmittäglichen Gottesdienstes zum erstenmal geläutet.» (1858, 20. 6.)

Die letzten Beiträge wurden auf Jahresende erwartet. «Da aufs Neujahr die 3. und letzte Zahlung für die neuen Glocken an den Glockengiesser entrichtet werden soll, so werden diejenigen, welche versprochene Beiträge noch nicht entrichtet haben, höflichst ersucht, dieselben entweder ganz oder doch wenigstens zur Hälfte bis Neujahr gefälligst abzuliefern, damit die Rechnung darüber vollendet und den geehrten Gemeindevorgesetzten zu jedermanns Einsicht vorgelegt werden kann. Gott lohne allen den edlen Wohltätern, welche zu diesem schönen Werk so bereitwillig beigesteuert haben, hier auf dieser Welt mit zeitlichem Segen und dort einst mit ewigen unvergänglichen Gütern.» (1858, 25. 12.)

Seitenaltäre

Etwas länger dauerte die Anschaffung der Seitenaltäre. Erst 1865 konnte es der Pfarrer «nicht unterlassen in meinem Namen als Seelsorger und im Namen der ganzen Pfarrgemeinde heute am Kirchweihfeste allen Wohltätern und Wohltäterinnen zu danken für die Beiträge, die sie für die neuen Seitenaltäre beigesteuert haben, die nun eine so schöne Zierde unserer Kirche sind. Gewiss muss es alle Pfarrkinder, besonders diejenigen, die so bereitwillig dazu beigesteuert haben, jedesmal freuen, wenn sie nun in die so schön verzierte Kirche treten und die schönen Altäre mit den lieblichen von berühmter Künstlerhand gemalten Bildern und andere meistens durch Guttäter in Stand gebrachten Zieraten unserer Kirche betrachten.

Um meinen Dank den edlen Wohltätern nicht bloss mit Worten, sondern auch tatsächlich zu bezeigen, habe ich mich entschlossen, zweimal in dieser Woche, am Freitag und Samstag auf jedem der beiden Seitenaltäre eine hl. Messe zu lesen für die Guttäter und Guttäterinnen, welche dazu so bereitwillig beigesteuert haben, auf dass der gütige Gott für das, was sie zu seiner Ehre und Zierde seines Hauses beigesteuert und gespendet haben, sie hienieden mit seinem Segen und dort im andern Leben mit der ewigen Freude und Glückseligkeit belohnen und ihnen tausendfältig vergelten wolle.

Es sind in beiden Gemeinden nur wenige, welche zu diesem schönen Zwecke gar nichts beigesteuert haben und wie ich glaube, müsste es für dieselben sehr beschämend sein, zu diesem gewiss schönen Werke gar nichts beigetragen zu haben, da doch sogar selbst eine protestantische Haushaltung und auch solche Familien dazu beigetragen, die mit zeitlichen Gütern wenig gesegnet sind. Ich glaube daher, den Wunsch aussprechen zu sollen, dass auch diese, die bisher noch nichts beigesteuert durch jene sich nicht beschämen lassen, sondern nachträglich noch etwas dazu beitragen möchten.» (1865, 12.11.)

Kontrolle der Spendengelder

Offenbar misstraute man der Rechnungsführung, die Pfarrer Schilt über die eingegangenen Spenden machte. Am 11. Februar 1866 bestellte er «nach beendigtem Gottesdienst die Vorsteher beider Gemeinden ins Pfarrhaus, um von der Rechnung über die eingegangenen Beisteuern zur Errichtung der neuen Seitenaltäre und von der Verwendung der Gelder Einsicht zu nehmen, damit einmal der niederträchtigen Verleumdung ein Ende gemacht werde, als wolle der Pfarrer keine Rechnung ablegen oder als habe derselbe nicht alle Beisteuern eingeschrieben.» (1866, 11.2.)

Stationenbilder

Glücklicherweise liess sich Philipp Schilt nicht entmutigen und bestellte neue Stationenbilder¹². Wiederum ersuchte er «die geehrten Vorsteher beider Gemeinden sich nach beendigtem Gottesdienste im Pfarrhaus einzufinden, um sich darüber auszusprechen, wie und an welchen Stellen in der Kirche die neuen Stationenbilder, die am künftigen Sonntagnachmittag eingesegnet werden, nach ihrer Meinung aufzustellen seien.» (1867, 10.3.)

Eine Woche später wurden «nachmittags ½ 2 Uhr die Stationenbilder eingesegnet».

Die Patrone der Dorfkirche

Bevor er diese Neuanschaffungen machte, liess Pfarrer Schilt Bilder, welche er auf dem Estrich unter dem Staub ausfindig machen konnte, restaurieren. Auch dafür fand er Wohltäter, nachdem er «eine Mahnung und freundliche Bitte an die lieben Pfarrkinder, besonders an diejenigen, die Gott mit zeitlichen Gütern gesegnet», gerichtet hatte. «Wir haben nicht einmal das Bild unseres Kirchenpatrons in unserer Pfarrkirche, während doch früher das Bild des hl. Dionys¹³ des Patrons der Pfarrkirche sowohl als des hl. Carolus des Patrons der Filialkirche Winznau¹⁴ auf dem Choraltar zu sehen waren. Bei der Erneuerung des neuen Choraltars sind diese Bilder, die, wenn sie renoviert wären,

¹² Bilder, welche den Kreuzweg Christi darstellen, die in jeder Pfarrkirche vorhanden sein müssen.

¹³ Der hl. Dionys war der erste Bischof von Paris; er wurde im Jahre 285 hingerichtet. Er wird zu den 14 Nothelfern gezählt.

¹⁴ Von 1643 bis 1887 gehörte Winznau zu der Pfarrei Obergösgen. Patron der Kapelle war der hl. Carl Borromäus.

eine schöne Zierde des Choraltars sein würden, auf dem Estrich verwahrt worden, von wo ich sie vor längerer Zeit herabholen und von Staub und Unrat reinigen liess. Es gibt keine Pfarrkirche, ja kaum eine Kapelle, in welcher nicht ein Bild des Patrons derselben zu sehen ist. Meine lieben Pfarrkinder, müssen wir uns nicht schämen, dass kein Bild unseres hl. Kirchenpatrons unsere Kirche oder unsern Altar ziert. Ja wahrhaftig, ich habe mich am letzten Feste unseres Kirchenpatrons¹⁵ für die ganze Pfarrgemeinde schämen müssen, als der hochw. Ehrenprediger sagte, dass man in der Pfarrkirche auch die Bilder des Kirchenpatrons vermesse. Ja wahrlich, es wäre ein Zeichen grosser Gleichgültigkeit und Geringachtung gegen unsern hl. Kirchenpatron, wenn wir das Bild desselben noch länger im Staube liegen lassen.

Desgleichen habe ich mir noch ein Bild der sel. Jungfrau und Gottesmutter Maria aus dem Staub herabholen und von Staub und Unrat reinigen lassen. Das Bild war früher mit grosser Feierlichkeit von Einsiedeln eingesegnet und mit dem dortigen Gnadenbild berührt worden¹⁶. Alle diese Bilder könnten ohne grosse Kosten renoviert werden und eine schöne Zierde unserer Pfarrkirche werden.» (1860, 14. 10)

Die Prozessionen

Philipp Schilt hielt getreu die zahlreichen Prozessionen ein. Am Markustag zog man nach Winznau, während «am Montag in der Bittwoche¹⁷ der Bittgang nach Niedergösgen, am Dienstag nach Lostorf, Mittwoch nach Trimbach, Donnerstag um das Dorf und Freitag nach Olten gehalten wird. Die Bittgänge nach Lostorf, Niedergösgen und Trimbach fangen um 5 Uhr an, der Bittgang nach Olten um ½ 5 Uhr. Sollte an einem dieser Tage ungünstige Witterung einfallen, so wird dafür um ½ 6 Uhr Stundengebet gehalten. Bei der Prozession nach Trimbach und Olten werden in der Kapelle Winznau 5 Vater Unser und der Glaube gebetet. Bei den 3 Bittgängen nach Niedergösgen, Lostorf und Trimbach werden an den gewöhnlichen Orten die Felder gesegnet.» (1857, 17. 5.)

¹⁵ 9. Oktober.

¹⁶ A. Guldemann, Die J. B. Babelsche Kopie des Einsiedler Gnadenbildes, in «Zur Weihe der neuen Kirche von Obergösgen», 1956.

¹⁷ Die Woche, in der der Auffahrtstag gefeiert wird.

Von Versteigerungen und Geltstagen

Nicht einverstanden war Philipp Schilt mit der Auskündigung und dem Verlesen von Verkäufen, Steigerungen und Geltstagen in der Kirche. Darum traf er mit den Gemeindevorstehern folgende Anordnung: Die «Auskündigung von Kauf und Verkäufen, Steigerungen und Geltstagen die schicklicher, wie in manch anderen Pfarrgemeinden gar nicht in der Kirche geschehen sollten, sollen nun wenigstens erst nach beendigtem Gottesdienst, welcher erst mit dem Austeilen des Weihwassers beendigt wird, also erst nach ausgeteiltem Weihwasser verlesen werden. Damit nun aber diese Verlesungen durch das Gepolter, welches durch das Heruntersteigen von der Vorkirche und des Herauslaufens aus der Kirche entsteht, nicht gestört werden, so soll weder oben von der Emporkirche noch unten jemand aus der Kirche herauslaufen, bis der Priester nach ausgeteiltem Weihwasser ins Chor zurückgekehrt ist und bis die Verlesung beendigt ist.¹⁸

Ebenso soll im Einverständnis mit den geehrten Gemeindevorstehern das unschickliche und die Andacht störende Herumstehen oder Herumsitzen vor der Kirche und auf dem Kirchhofe und auf der Ringmauer ohne dringenden Grund untersagt sein.

Ich hoffe, dass Ihr lieben Pfarrkinder, meine Anordnungen und von deren Zweckmässigkeit und Notwendigkeit alle überzeugt seid und willig folgsam seid, indem durch dieselben nichts anders bezweckt wird, als die allgemeine Erbauung und Andacht beim Gottesdienste und Euer Seelenheil zu befördern.

Wer das Wort Gottes aufmerksam anhören und der hl. Messe mit Andacht beiwohnen will, der wird gewiss immer noch Platz genug in der Kirche finden.» (1857, 13. 9.)

Seine Haltung und sein Wunsch nach einer strikten Trennung der weltlichen Sachgeschäfte von den religiösen Handlungen bekräftigte er am Neujahr 1860 erneut. «Was das Auskünden von Käufen, Steigerungen usw. in der Kirche betrifft, so wünschte ich, dass dasselbe nicht in der Kirche, sondern ausserhalb derselben geschehen möchte, wie das bereits in vielen Pfarreien schon geschieht, da der göttliche Heiland nicht die Käufer und Verkäufer, die doch nicht im Tempel selbst, sondern nur im äussersten Vorhofe desselben ihre Geschäfte trieben, mit Peitschen zum Vorhofe des Tempels hinausjagte, so scheint es nur schicklich und dem Geiste des für die Ehre des Hauses Gottes so eifrigen Erlösers zu sein, wenn nun nicht im jüdischen Vorhofe, sondern

¹⁸ Der Ausrufer der Gemeinde Winznau erhielt im Jahr eine Entschädigung von 50 Rappen.

im Gottes Tempel, nicht etwa im Vorhofe, sondern im Innern des Tempels selbst vor dem in Brotgestalt gegenwärtigen Gott Käufe und Verkäufe aller Art ausgekündet und bekannt gemacht werden.

Jedoch um den Wünschen meiner Vorgesetzten nicht entgegen zu treten, so viel möglich nachzukommen, so bleibt nach bisheriger Übung das Auskünden in der Kirche bestehen, jedoch nur nach gänzlich vollendetem Gottesdienste, nämlich nach dem Austeilen des Weihwassers. Zum Schluss muss ich bei diesem Anlass auch noch einen gutgemeinten Wunsch aussprechen. Man ist wie es scheint, sehr bekümmert, dass das Auskünden von Käufen usw. von jedermann gehört und verstanden wird. Ich will das auch nicht missbilligen. Aber wünschen möchte ich, dass man auch für Anforderung des göttlichen Wortes ebenfalls solche Ehre bezeuge.» (1860 1.1)

Einnehmer der Ersparniskasse

Einmal hielt sich Pfarrer Schilt nicht an seine persönlich gewünschte Anordnung, als er der Pfarrei anzeigte, «dass ich vor einiger Zeit von der hohen Regierung an die Stelle meines Vorgängers zum Einnehmer der kantonalen Ersparniskasse ernannt worden bin und daher jederzeit bereit, Einlagen in die Ersparniskasse anzunehmen und an den Kassier der Ersparniskasse abzuschicken. Ich halte es für überflüssig und unnötig, Euch über den Nutzen und die Vorteile dieses wohltätigen Instituts des Sparniskassenwesens hier vorzutragen. Ich glaube, es werden wie früher so auch ferner und besonders jetzt in dem so reich gesegneten Jahre die geehrten Pfarreiangehörigen jeden Standes und Alters was sie jetzt ersparen können, zinsbringend und sicher in die Sparniskasse einlegen, damit sie in den Tagen der Not, der Krankheit, der Verdienstlosigkeit und des Alters nicht Mangel leiden und darben müssen, sondern reichlichen Gewinn und aufgehäufte Zinsen für sich und die Ihren gebrauchen können.» (1857, 25. 10.)

Dass er es verstand, die Gläubigen zum Sparen anzuhalten, zeigte eine weitere Bekanntmachung, die er am Sonntag nach Neujahr 1858 von der Kanzel verlas. «Als Einnehmer der Ersparniskasse glaube ich auch aufmerksam machen zu müssen, dass nicht nur grössere Summen, sondern auch ganz kleinere bis auf ein Fränklein in die Kantonalersparniskasse gelegt werden können, und dass die Neujahrschenke kaum besser angewendet werden können, als wenn sie von den Paten selbst oder von den Eltern für die Kinder in die Ersparniskasse gelegt werden, wo sie nach 10 bis 20 Jahren mit Zins und Zins oft zu einer beträchtlichen Summe heranwachsen, die dann den jungen Leuten zur Erlernung einer Profession oder sonst auf eine nützliche Weise verwendet werden kann, während sonst das Geld jedesmal

vielleicht zu unnötigen Dingen verbraucht wird und die Kinder später keinen Nutzen davon haben. Ich glaube sowohl die Paten als die Eltern darauf aufmerksam machen zu müssen.» (1858, 3. 1.)

Schulinspektor

Pfarrer Schilt war die Schule ein Anliegen. Er selber wurde als Schulinspektor eingesetzt, achtete darauf, dass die Jugendlichen in der Pfarrei eine gute Schulbildung bekamen und forderte die «geehrten Gemeindevorsteher, die Mitglieder der Schulkommission, alle Eltern und Schulfreunde zum Besuch der Prüfung der beiden Schulen von Winznau und Obergösgen auf». (1857, 12. 4.)

Ebenso forderte er die Eltern auf, «ihre Kinder fleissig in die Schule zu schicken, damit sie nicht etwa richterlich dazu angehalten werden müssen». (1857, 15. 11.)

«Die geehrten Schullehrer» rief er im Auftrage des Erziehungsdepartementes auf, «den Rekruten, welche dieses Jahr in Dienst treten, mitzuteilen, dass sie während des Instruktionkurses mehrere Prüfungen in Schreiben, Lesen und Rechnen zu bestehen haben, dass jedoch denjenigen, welche die 1. Prüfung bestehen, die künftigen nachgelassen werden. Die Hr. Lehrer werden daher diese und andere aus der Schule entlassenen Knaben entweder Sonntags- oder Abend-schule halten und die Milizpflichtigen andern Knaben werden daher eingeladen, an diesem Unterricht teilzunehmen.» (1858, 21. 2.)

Am gleichen Sonntag gab er bekannt, dass «jedes Jahr am 15. Oktober Schüler in das Schullehrerseminar aufgenommen werden, und zwar ist für den Eintritt für die Zöglinge das 16. Altersjahr festgesetzt».

Unglück am Alten Hauenstein

In seinen Aufgabenbereich gehörte auch das Auskünden der «Impfung der Schutzpocken für die im Vorjahr geborenen Kinder», und ganz selbstverständlich war es für ihn, dass «für die vielen im Tunnel verunglückten Arbeiter das allgemeine Gebet verrichtet werde, denn das Gebet wird, sie mögen tot oder lebendig sein, gewiss am besten helfen.»¹⁹ (1857, 31. 5.)

¹⁹ Unglück beim Bau des Hauenstein-Tunnels (Trimbach–Läufelfingen) am 28. Mai 1857, bei dem 63 Menschen ums Leben kamen.

Auf dem Weg zum Kulturkampf

1860, also im Jahre, da der Papst sich vom Kirchenstaat trennen musste, erwuchs Pfarrer Schilt in der Pfarrei Opposition, die sich gegen Papst Pius IX. richtete. «Wie ich vernommen, ist schon dann und wann von hiesigen Pfarrkindern darüber getadelt und gemurrt worden, dass an Sonn- und Feiertagen nach der hl. Messe die Allerheiligenlitanei und die übrigen Gebete für den Papst, das Oberhaupt unserer hl. Kirche, die noch immer gebetet werden, da doch, wie sie fälschlich vorgeben, diese Gebete in andern Pfarreien schon längst nicht mehr gehalten werden. Dagegen habe ich fürs erste zu bemerken, dass die Abhaltung dieser Gebete in allen Pfarreien von dem hochwürdigsten Bischof anbefohlen worden ist und dass dieselben so lange verrichtet werden müssen, bis dieselben vom hochwürdigsten Bischof wieder abbestellt worden sind, was, so viel mir bekannt ist, bis gegenwärtiger Zeit überhaupt nicht geschehen ist. Es hängt also nicht von der Willkür und dem Gutfinden des einzelnen Pfarrers ab, diese angeordneten Gebete zu halten oder zu unterlassen, sondern ein jeder Seelsorger ist in seinem Gewissen verpflichtet, diese und andere gottesdienstliche Verordnungen des hochwürdigsten Bischofs auf genaueste und strengste zu beobachten und durchaus nicht davon abzuweichen. Es wird daher gewiss kein eifriger und gewissenhafter Seelsorger diesen bischöflichen Befehl missachten, und ich glaube auch, dass kein Seelsorger oder Pfarrer unserer Gegend oder Nachbarschaft so pflichtvergessen handelt und dieser bischöflichen Anordnung nicht nachkommen werde.

Sollte dennoch ein Pfarrer, was ich aber nicht glaube, diese bischöfliche Verordnung nicht befolgen, so verdiente ein solcher Ungehorsam gegen das geistliche Oberhaupt eher gerügt als gelobt zu werden.

Sodann muss ich noch bemerken, wenn es je notwendig war für das Oberhaupt der kath. Kirche, den Statthalter Jesu Christi, zu beten, so ist es besonders in gegenwärtigem Zeitpunkt dringend nötig, ja hl. Pflicht eines jeden wahren kath. Christen im frommem Gebete Herz und Hand zum Himmel zu erheben, damit die drohenden Stürme, die gegen das Schifflin Petri, die hl. kath. Kirche, sich von allen Seiten erheben, sich bald legen und wieder Ruhe und Frieden die hl. Kirche und alle geistlichen und weltlichen Vorsteher und alle Völker beglücken möge.

Darum meine Christen ermahne und bitte ich Euch, mit erneuertem Eifer und inniger Andacht und mit festem Vertrauen auf Gott die angeordneten Gebete zu verrichten, nicht bei Verrichten derselben sich aus der Kirche zu entfernen, damit die gemeinschaftlichen Gebete aller kath. Christen erhört werden und dass die Kirche, die

Christus der Herr auf einem Felsen gegründet hat, gegen alle Mächte der Hölle nichts anhaben kann und bald wieder siegreich aus dem Kampfe und Verfolgungen (?) möge, was der gütige Gott bald gnädigst geschehen lassen möge.» (1860, 2. 12.)

Pfarrer Schilt ersuchte die Gemeinde, den Papst finanziell zu unterstützen und ordnete an, dass «die Opfergaben auf dem Muttergottesaltar als Peterspfennig²⁰ der hiesigen Pfarrei zur Unterstützung des Hl. Vaters an den hochwürdigsten Bischof abgesendet werden. Die geehrten Pfarrkinder werden daher zur Unterstützung des Hl. Vaters, der wegen Beraubung seiner Länder in einer bedrängten Lage und grossen Not sich befindet, wie ich glaube, gerne und bereitwillig wie in andern Pfarreien durch freiwillige Gaben etwas beitragen. Dem Sigrist wird vom Opfer lt. alter Übung 2 Franken gezahlt.» (1861, 23. 3.)

In gleicher Weise wurden die Opfer an Weihnachten 1872 und 1873 als Peterspfennig «zur Unterstützung der Inländischen Mission²¹ und des der Einkünfte beraubten Hl. Vaters und des Bischofs unseres Bistums abgesandt.»

Kantonsratswahlen

Überaus klug und feinfühlig ermunterte er die Stimmberechtigten, «bei den Kantonsratswahlen²² gegen Andersgesinnte keinen Hass und keine Erbitterung im Herzen zu tragen oder durch Beleidigungen und Beschimpfungen und Tätlichkeit offen werden zu lassen. Möge in dieser wichtigen Angelegenheit jeder Stimmberechtigter seine Stimme nach seiner Überzeugung und nach bestem Wissen und Gewissen abgeben. Mögen einsichtige, rechtschaffene und gewissenhafte Männer, denen das Wohl am Herzen liegt, zu diesen hohen Stellen befördert werden. Es ist auch zu erwarten, dass kein Wähler seine Stimme um Geld, Wein oder Schnaps verkaufen möge, denn nichts ist niederträchtiger und eines freien republikanischen Volkes unwürdiger als ein solches Treiben und ein solches Kaufen und Verkaufen des Stimmrechtes. Übrigens wollen wir nicht unterlassen, den allerhöchsten Lenker vertrauensvoll anzurufen, dass er dieses für das Wohl unseres Kantons so wichtige Geschäft leiten möge.» (1866, 6. 5)

²⁰ Eine 1860 eingeführte freiwillige Spende für den Unterhalt des Papstes und der römischen Kurie. 1871 wurde sie durch die Enzyklika «Saepe Venerabiles Fratres» offiziell verordnet.

²¹ Die Inländische Mission wurde im Rahmen des Schweizerischen Piusvereins 1863 in Einsiedeln gegründet.

²² 6. Mai 1866.

Reduktion der Feiertage

Für Pfarrer Schilt gab es in der Rangfolge seiner Vorgesetzten keine Zweifel. In allen Fragen hörte er auf die Verlautbarungen seines Bischofs und kam seinen Anordnungen ohne Widerrede nach. Dies zeigte sich bei der Reduktion der Feiertage ganz eindeutig. «Für jene Feiertage, für welche der Kantonsrat am 22. Mai 1867²³ das Strafgesetz vom Jahre 1803²⁴ gegen die Übertreter der Sonn- und Feiertagsheiligung aufgehoben und die Verrichtung knechtlicher Arbeit gestatten will, habe ich zu bemerken, dass durch jenes Gesetz die von der Kirche gebotenen Feiertage keineswegs aufgehoben sind, denn die Feiertage sind nicht von der weltlichen Regierung, sondern von der Kirche eingesetzt und können daher auch nur von der Kirche aufgehoben werden. Die Gläubigen sind daher wie bisher im Gewissen und unter einer Sünde durch das 1. Kirchengebot verpflichtet, alle von der Kirche gebotenen Feiertage zu halten, nämlich dem öffentlichen Gottesdienst, welcher wie bisher an allen jenen Feiertagen gehalten wird, beizuwohnen und von Verrichtung knechtlicher Arbeiten sich zu enthalten. In Notfällen wird wie bisher von den Seelsorgern bereitwilligst auf Ansuchen der geehrten Gemeindevorsteher die Verrichtung von notwendiger Landarbeit erlaubt werden. Bis es dem apostolischen Stuhle gefallen wird, irgend eine weitere Verfügung in Betreff der Feiertage zu treffen, bleiben fortwährend alle jene Feiertage vor Gott und dem Gewissen in Kraft, welche in unserem Bistum bis jetzt gefeiert worden sind. Ich hoffe, dass alle Pfarrkinder der hiesigen Pfarrei sich als gute getreue Katholiken erweisen und der Kirche gehorchen werden, auch wenn sie nicht durch Strafen der weltlichen Behörden dazu angehalten werden. Mögen alle die guten Worte des göttlichen Heilandes bedenken. Wer die Kirche nicht hört, der sei wie ein Heide und öffentlicher Sünder.» (1867, 9. 6.)

²³ Der Kantonsrat beschloss mit überwältigendem Mehr, die bisher noch geltenden 18 Feiertage auf sieben zu reduzieren, denn «nicht die häufige Anzahl, sondern eine andächtige Begehung der Feiertage sei Gott gefällig.»

²⁴ Durch Mandat wurde verordnet, dass «an Sonn- und Feiertagen alle Buden und Kramladen, die Apotheken allein ausgenommen, verschlossen bleiben mussten. Jedermann ist an diesen Tagen während dem vor- und nachmittägigen Gottesdienst die Besichtigung der Tavernen-, Schenk-, Bier- und Kaffeehäuser verboten. Alles Tanzen in Wirts-, Schenk-, Bad-, Kaffee- und Privathäusern ist ohne Ausnahme bei einer Busse von zwanzig Franken für den Eigentümer und zwei Franken für jede tanzende Person untersagt.»

Neue Feiertagsordnung

1868 wurde die neue Feiertagsordnung eingeführt. Wohl etwas wehmütig verkündete der Pfarrer am 15. März, dass «das Fest des hl. Joseph, Nährvater Jesu Christi, ehemals ein gebotener Feiertag war. Derselbe ist jedoch lt. bischöflichem Hirtenbrief auf das Drängen des Kantons wegen v. Seiten der Kirche aufgehoben worden und das Fest des hl. Joseph wird jedoch jährlich am dritten Sonntag nach Ostern gefeiert.» (1868, 15. 3.)

In gleicher Weise erwähnte er jeweils die andern Feiertage, die vom Staate aufgehoben und vom Bischof auf den folgenden Sonntag verlegt wurden.

1871 fiel das Fest des hl. Joseph auf einen Sonntag (19. März). Dies gab die Gelegenheit, den Festtag besonders feierlich zu begehen. «Laut bischöflicher Verordnung soll heute als am Feste des hl. Joseph das Hochw. Gut in der Monstranz vom vormittägigen bis zum nachmittägigen Gottesdienst feierlich ausgesetzt und damit vor- und nachher der Segen gegeben werden. Die Pfarrkinder sind daher ermahnt, in drei Reihen abgeteilt zur Anbetung des hochw. Gutes zu erscheinen, ihr Stundengebet, nämlich drei Rosenkränze, zu verrichten. Nach beendigtem dritten Stundengebet wird Vesper gehalten und vor- und nachher der Segen gegeben.» (1871, 7. 3.)

Bundesverfassung

Wie schon bei kantonalen Wahlen ermunterte Philipp Schilt die Stimmberechtigten der beiden Gemeinden, auch an der Abstimmung über die Revision der Bundesverfassung²⁵ teilzunehmen, «welche von der grössten Wichtigkeit für das Wohl und Heil unseres Kantons, des ganzen schweizerischen Vaterlandes und namentlich auch in religiöser Beziehung sein wird, so möchte ich die geehrten stimmfähigen Bürger der Pfarrei ersucht haben, ihre Stimme so abzugeben, wie die Stimme ihres Gewissens sie auffordert und wie sie einst vor dem Richter Gottes verantworten können, und dass sie nicht durch Menschenfurcht sich schüchtern lassen gegen ihr Gewissen und ihre Überzeugung zu stimmen. Möge der gütige Gott diese wichtige Angelegenheit so lenken, wie es zum Wohle unseres Kantons und des gesamten Vaterlandes erspriesslich ist.» (1872, 12. 5.)

²⁵ Die Abstimmung fand am 12. Mai 1872 statt. Winznau nahm die Vorlage mit 51 Ja zu 43 Nein an, Obergösgen verwarf sie mit 52 Ja zu 59 Nein. Gesamtschweizerisch wurde die Revisionsvorlage mit 260 859 Nein-Stimmen gegen 255 606 Ja-Stimmen abgelehnt. 13 Kantone stimmten dagegen, 9 waren dafür, darunter der Kanton Solothurn.

Gründung der altkatholischen Kirche

Am gleichen Sonntag, da in Olten die freisinnigen Katholiken zusammenkamen und die Schaffung einer eigenen kirchlichen Organisation beschlossen, verkündete Pfarrer Schilt: «Von nun an soll während der Dauer der hl. Adventszeit täglich nach der hl. Messe fünf Vater unser und fünf Ave Maria und der Glauben nebst andern Gebeten zur Abwendung der drohenden Gefahren und zur Erhaltung des wahren kath. Glaubens in der gegenwärtigen betrübteten Zeit gebetet werden. Überdies möchte ich auch den Besuch des Abendrosenkranzes in der Kirche anempfehlen, welcher von nun an wegen der betrübteten Zeitlage wie an den Sonntagen so auch an den Werktagen wird gebetet werden. Namentlich sollen vorzüglich auch die Schulkinder, die wegen des Schulbesuches an den nächsten Tagen die hl. Messe nicht besuchen können, doch zum täglichen Besuch des Abendrosenkranzes angehalten werden. Sollte aber dieser neu angewendete Abendrosenkranz gegen Erwarten nachlässig und von wenigen besucht werden, so müsste diese neue Ordnung als bald wieder aufhören.» (1872, 1. 12.)

Aufhebung der Bittgänge

Der kränkliche Pfarrer und die Mehrheit der Gläubigen mussten sich in der Folge von zahlreichen liebgewonnenen Traditionen trennen. Am Markustag 1873 kam die Pfarrei Lostorf auf dem gewohnten Prozessionsweg nach Obergösgen, während sich die Pfarreiangehörigen von Obergösgen auf einen Umgang über die Fluren im Dorf begaben. Über die Bittgänge in der Auffahrtswoche gab der Pfarrer bekannt: «Auf Ansuchen der geehrten Gemeindevorsteher beider Gemeinden werden dieses Jahr verschiedener Ursachen und Umstände wegen die Bittgänge nach Niedergösgen, Lostorf, Trimbach und Olten nicht gehalten, sondern es wird dafür jedesmal, nämlich am Montag, Mittwoch und Freitag um $\frac{1}{2}$ 7 Uhr Stundgebet gehalten. Am Donnerstag aber, am Feste der Auffahrt, wird der Bittgang wie gewöhnlich um das Dorf gehalten.» (1873, 18. 5.)

Der ausgewiesene Pfarrer von Trimbach zieht nach Winznau

Durch eine konsequente Führung der Pfarrei nach den Weisungen des Bischofs und durch eine strikte neutrale Haltung bei den brisanten politischen Abstimmungen brachte Philipp Schilt eine Ruhe in die Pfarrei, die fast gar wie eine Insel dastand, umgeben von Dörfern, die zusammen mit der Stadt Olten zum altkatholischen Glauben gewechselt hatten.

Hinter der lakonischen Ankündigung vom Sonntag, den 15. Juni 1873, dass «am Montag Herr Pfarrer Hausheer die Messe mit Segen um ½ 7 Uhr in Obergösgen lesen» wird, verbirgt sich ein heftiger Kirchenkampf in Trimbach, der schliesslich zur Absetzung des Pfarrers Hausheer und zur Ausweisung aus der Gemeinde führte, «weil sie ihm das zum Erhalt einer Niederlassung vorgeschriebene Sittenzeugnis nicht ausstellen könne». (L. R. Schmidlin, Kirchensätze).

Am 15. Dezember 1872 beschloss die politische Gemeinde Trimbach mit 129 gegen 21 Stimmen, «es sei das Unfehlbarkeitsdogma nicht anzuerkennen, die Gemeinde wolle bei der alten Lehre der Kirche verbleiben, und es sei das neue Dogma weder in der Schule noch in der Kirche zu lehren». Am 16. März 1873 fasste die Gemeinde mit 167 gegen 57 Stimmen den weitem Beschluss, den Ortspfarrer Meinrad Hausheer wegen «Verteidigung der päpstlichen Unfehlbarkeit, Vernachlässigung der pfarramtlichen Funktionen, Wirtshausbesuchen usw. abuberufen». (L. R. Schmidlin, Kirchensätze).

Pfarrer Hausheer betreute von Winznau aus die römisch-katholischen Christen in Trimbach, die nun jeden Sonntag nach Winznau kamen, wo in der Kapelle ihr abgesetzter Pfarrer den Gemeinde-Gottesdienst hielt. Als Meinrad Hausheer am 29. Oktober 1873 nach Gauglera (FR) gewählt wurde, amtete der Neupriester Philipp Studer in Winznau. Die Trimbacher Katholiken organisierten sich wieder sehr rasch, gründeten in Winznau den heute noch bestehenden Kirchenchor und bauten 1879 eine Notkirche, bis sie 1909 wieder in das alte Gotteshaus einziehen könnten.

Pfarrer Schilt gab der Pfarrei von einem Schreiben der Pastorkonferenz des Kantons Solothurn Kenntnis, welche anordnete, «dass in nächster Zeit in sämtlichen Pfarrkirchen des Kantons eine öffentliche Andacht für die bedrängte Lage der katholischen Kirche besonders auch in unserem Kanton und in unserem Bistum gehalten werden möchte. (...) Es soll daher in unserer Pfarrkirche heute und an den andern Sonntagen der hl. Adventszeit, so auch am Feste der unbefleckten Empfängnis Stundgebet gehalten werden unter Aussetzung des hochw. Gutes in der Monstranz, und zwar sollen am Vormittag und Nachmittag ein Rosenkranz vor dem üblichen nachmittäglichen Gottesdienst und nachher sowohl vormittags wie nachmittags fünf Vater unser und Ave Maria und die lauretanische Litanei gebetet werden. (...)

Hiezu habe ich nur noch zu bemerken, dass diese Andacht, wie sie auch in andern Pfarreien des Kantons, namentlich im Gäu und Niederamt wird verrichtet werden, die bischöfliche Approbation und Genehmigung erhalten hat. Auch muss ich die Pfarrkinder noch erinnern, dass das vom Hl. Vater angekündete Jubiläum immer noch fort dauert und sie ermahnen, diesen angeordneten Andachten fleissig und an-

dächtig beizuwohnen und auch im Hause der Familien den Abendrosenkranz andächtig zu verrichten.» (1873, 7.12.)

Auch am Weihnachtsfest setzte er eine Andacht an, «an der die Gebete der Bruderschaft zum guten Tod gehalten und für die verfolgte hl. katholische Kirche fünf Vater unser und fünf Ave Maria, die Muttergotteslitanei, das allgemeine Gebet» gesprochen wurden.

Aufhebung der Stifte St. Urs in Solothurn und St. Leodegar in Schönenwerd und des Klosters Mariastein

«Wir wollen heute das allgemeine Gebet in der Absicht verrichten, dass die heutige folgenreiche Abstimmung²⁶ zur grössern Ehre Gottes, zum Wohle der katholischen Kirche, zum Heile des gläubigen Volkes und zur Beruhigung in der Sterbestunde für alle diejenigen reichen möge, welche zur Abstimmung berufen sind.» (1874, 10.10.)

Diesen Aufruf zur Teilnahme an der Abstimmung über die Aufhebung der Chorherrenstifte Solothurn und Schönenwerd und des Klosters Mariastein am 10. Oktober 1874 erliess ein Pater aus dem Kapuzinerkloster Olten, der anstelle des verstorbenen Pfarrers Schilt die Pfarrei stellvertretungsweise versah.

Kapuziner als Aushilfe in der Pfarrei

Die Kapuziner führten die Pfarrei bis zur Einsetzung des neuen Pfarrers Vinzenz Gunzinger aus Welschenrohr am 6. Mai 1875 weiter. Es war für die Patres aus Olten eine schwierige Zeit, gab es doch ernsthafte Bestrebungen, ihr Kloster aufzuheben. Die Regierung konnte sich jedoch nicht dazu entschliessen, weil sie die Reaktion der Katholiken aus den Dörfern fürchtete, welche mit Unterschriftensammlungen sich für den Fortbestand des Klosters wehrten.

Alle Verkündigungen wurden durch Aushilfepatres sorgfältig aufgeschrieben und sind Belege, dass die staatlichen Vorschriften genau eingehalten wurden. Ausser den kantonalen und eidgenössischen Feiertagen wurden die Patrozinien St. Dionys und St. Karl Borromäus und der Agathatag als Gemeindefeiertage gehalten und bisheriges Brauchtum weitergeführt. Einzig die Bittgänge in der Auffahrtswoche konnten wie im Jahr zuvor nicht durchgeführt werden, hingegen fand am Auffahrtstag die Prozession im Dorfe statt, und am Markustag zog man wie von altersher nach Winznau.

²⁶ Obergösgen setzte sich mit 39 Ja gegen 52 Nein, Winznau mit 39 Ja gegen 48 Nein für die Beibehaltung der Stifte und des Klosters Mariastein ein. Die Stimmbürger des Kantons Solothurns stimmten mit 8352 Ja- gegen 5905 Nein-Stimmen zu.

Vinzenz Gunzinger

Der neue Pfarrer führte ebenfalls ein Verkündbüchlein, das er als «*Libellum proclamationis ecclesiae in Obergösgen a. Dom[inica] 1. Advent anni 1876 ad Dom[inicam] XXIV post. 1878*» betitelte. Der 1847 in Welschenrohr geborene, in Solothurn und Würzburg ausgebildete Pfarrer führte nach einer einjährigen Vikariatszeit in Mümliswil die Pfarrei Obergösgen-Winzau bis zu seinem Tode im Jahre 1893. Er war ebenso engagiert und tolerant wie sein Vorgänger, orientierte die Gläubigen eingehend über die liturgischen Handlungen, über die Pflichten während des Kirchenjahres und versuchte, die Eltern zu überzeugen, dass sie ihre Kinder zum Besuche der Christenlehre und zum anständigen Benehmen anhielten. «Weil seit einiger Zeit etliche Kinder durch ihre Abwesenheit in der Christenlehre geblüht haben und ihr Fehlen nicht entschuldigen zu müssen glaubten, fühle ich mich veranlasst, alle christenlehrpflichtigen Kinder ordentlich zu ermahnen, fürderhin fleissiger in der Christenlehre zu erscheinen, ansonst ich die Namen der Fehlenden ohne Entschuldigung von öffentlicher Kanzel herab verlesen werde.» (1878, 29. 7.)

Ob diese Ordnung die erhoffte Wirkung brachte, darf bezweifelt werden, denn immer wieder gaben einige Kinder Anlass zu Reklamationen. Ein einziges Mal konnte sich Pfarrer Gunzinger nicht an die staatliche Ordnung halten, «als ihm von oben herab untersagt wurde, den drei ersten Schuljahren in der Schule Religionsunterricht zu erteilen». Er wandte sich kurzerhand an die Eltern und erklärte ihnen, «dass es doch sehr notwendig ist, dass man den Kindern schon in den frühesten Jahren, also auch in den ersten Jahren des Schulbesuches die ersten Anfänge unserer hl. Religion in das Herz hineinpflanze, und da mir diese lieben Kleinen besonders am Herzen liegen, habe ich mir vorgenommen, vorläufig alle Sonn- und Feiertage nach dem nachmittägigen Gottesdienst Kindern der ersten drei Schuljahre Religionsunterricht zu erteilen und zwar vorderhand in der Kirche.» (1878, 27. 10.)

Als Schulpräsident orientierte er die Bevölkerung über sämtliche Prüfungstermine, über die zeitliche Führung der Sommer- und Winterschule und über die Schulexamen.

50 Jahre Bischof

Mit einigem Erstaunen liest man die folgende Mitteilung, die Vinzenz Gunzinger am 27. Mai 1877 den Gläubigen machte. «Am künftigen Sonntag als am dritten Juni wird unser Hl. Vater Pius IX. das fünfzigste Jubilärfest als Bischof feiern und mit ihm die ganze kath. Christenheit. Vor fünfzig Jahren nämlich an besagtem Tage ward die

Bischofsweihe jenem grossen und heiligmässigen Bischof zu teil, welcher später berufen ward, die gesamte Kirche unter dem auch immer glorreich gewordenen Namen Pius IX. zu regieren. Es geziemt sich nun für einen jeden kath. Christen, dass er diesen denkwürdigen Tag, nämlich den fünfzigsten Jahrestag der Bischofsweihe festlich begehe. Darum möchte ich auch meine liebwerten Pfarrkinder auffordern, auch diesen Tag feierlich zu begehen und in den Jubel der ganzen kath. Christenheit einstimmen zu wollen. Es soll daher am Sonntagnachmittag durch längeres Läuten die Feier angezeigt werden. Ebenso soll auch am Sonntag der Gottesdienst der Würde eines hohen kirchl. Festtages entsprechen. Es wird daher während des Gottesdienstes vor- und nachmittags in gewohnter Weise das hochwürdigste Gut ausgesetzt. Vor dem Hochamte morgens wird das *Veni Creator* angestimmt und beim Abendsegen wird die lauretanische Litanei gebetet und zur Danksagung das *Te Deum laudamus*²⁷ gesungen.»

Allgemein darf gesagt werden, dass sich die zu Beginn der siebziger Jahre erlassenen Weisungen zusehends lockerten. Das zeigte sich auch bei den Bittgängen. Obwohl die Gemeindevorsteher die Prozessionen nur innerhalb der Gemeindegrenzen durchgeführt haben wollten, musste 1878 der Umgang am Mittwoch auf 5 Uhr vorverlegt werden, damit man mit dem Bittgang der Gläubigen von Niedergösgen, welche nach Obergösgen zogen, «nicht in Kollision» kam.

Die eingangs gestellte Frage nach der pastoralen Arbeit der Pfarrer kann nach der Lektüre der Verkündbüchlein so beantwortet werden, dass es durch eine objektive Orientierung möglich wurde, die Gläubigen der beiden Gemeinden aus dem Gezänk der damaligen politischen Auseinandersetzungen herauszuhalten, sicher zum Wohle nicht nur der Pfarrei, sondern einer jeden Familie.

²⁷ Ambrosianischer Lobgesang.

